

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahresweiche.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Hg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringselohn
Einrückungsgebühr: 15 Hg.
die Ögelpatente Garmondelle oder deren Nachw.
nehmen die 21 mm breite Beilage 35 Hg.
Rebatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 298.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 28. Dezember 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung,
betreffend anderweitige Regelung der
Pahpflicht.

Vom 16. Dezember 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen usw.
Verordnen auf Grund des Gesetzes über das Pahlwesen vom
12. Oktober 1867 (Bundesgesetzl. S. 33) im Namen des
Reichs für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothrin-
gens, was folgt:

§ 1.

Bis auf weiteres ist jeder, der das Reichsgebiet verläßt
oder der aus dem Ausland in das Reichsgebiet eintritt,
verpflichtet, sich durch einen Pah über seine Person auszu-
weisen.

Den Militärbehörden bleibt vorbehalten, nach Be-
nehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne
Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Uebertritt gewisser
Arten von Personen über die Reichsgrenze auch mit anderen
Ausweisen als Pässen zuzulassen.

§ 2.

Jeder Ausländer, der sich im Reichsgebiet aufhält, ist
verpflichtet, sich durch einen Pah über seine Person auszu-
weisen.

Die Militärbehörden können für Fälle, in denen die
Beschaffung eines Pases nicht möglich ist, nach Benehmen
mit den zuständigen Landesbehörden die Anerkennung anderer
amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 3.

Die nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 erforderlichen
Pässe müssen mit einer Personalbeschreibung und mit einer
Photographie des Pahlhabers aus neuester Zeit mit dessen
eigenhändiger Unterschrift unter der Photographie sowie mit
einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß
der Pahlhaber tatsächlich die durch die Photographie darge-
stellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen
hat. Die Photographie ist auf dem Pah aufzuleben und
amtlich derart abzustempeln, daß der Stempel etwa zur
Hälfte auf der Photographie, zur anderen Hälfte auf dem
Papier des Pases angebracht ist.

Die im Abs. 1 vorgesehene amtliche Bescheinigung muß
von der zuständigen Polizeibehörde oder von dem Gesandten
oder Konsul des Landes, dem der Pahlhaber angehört,
ausgestellt sein; im Ausland genügt auch eine gerichtliche oder
notarielle Bescheinigung.

Ausländische Pässe, die zum Eintritt in das Reichsgebiet
verwendet werden sollen, bedürfen außerdem des Bils einer
deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Die
Bilierung ist zu verweigern, wenn Bedenken gegen die Person
des Pahlhabers bestehen oder wenn den Vorschriften des
Abs. 1 nicht genügt ist.

Die Militärbehörden können nach Benehmen mit den
zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und
bestimmte Zeiträume gewisse Arten von Personen von der
im Abs. 3 vorgesehenen Bilspflicht befreien.

§ 4.

Wehrpflichtigen Deutschen im Inland dürfen Pässe nur
mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden,
in dessen Kontrolle sie stehen; soweit für Wehrpflichtige
eine solche Kontrolle nicht besteht, ist die Zustimmung des-
jenigen Bezirkskommandos erforderlich, in dessen Bezirk die
Wehrpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt
haben.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1915 in
Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnung,
betreffend die vorübergehende Einführung der Pahpflicht,
vom 31. Juli 1914 (Reichs-Gesetzl. S. 264) sowie alle
seit diesem Tage zur Regelung des Grenzverkehrs erlassenen
Bestimmungen, soweit sie die Pahpflicht betreffen, außer
Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unter-
schrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 16. Dezember 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

Debrück.

Es unterliegt keinem Bedenken, wenn die Standesbeamten
Sterbefälle von Militärpersonen auch auf Grund der ihnen
unmittelbar von den Truppenteilen zugehenden Anzeigen in
das Sterberegister eintragen. Der durch meinen Erlaß vom
19. Oktober d. Js. — Ia 2966 — mitgeteilten Erlaß
des Kriegsministeriums vom 11. Oktober d. Js. bezweckte
nur eine Erleichterung der Truppenkommandeure und be-
seitigt deshalb die in der Verordnung vom 20. Januar 1879
begründete Zulässigkeit von direkten Einzelanzeigen nicht,
sodern diese nur von der gemäß § 14b a. a. O. zuständigen
Stelle erstattet werden. Im übrigen läßt der § 14b für alle
Militärpersonen, die zu einer Truppe gehören, wahlweise
zu, die Anzeige durch den Regimentskommandeur oder durch
den Kommandeur des betreffenden Ersatztruppenteils, also
des Ersatztruppenteils derjenigen Truppe, der der Verstor-
bene angehört. Hieran ist umsomehr festzuhalten, als damit
für den Standesbeamten der einfachste Weg gegeben ist, Mit-

teilungen, die ihm etwa von zur Anzeige nicht zuständigen
Unterbefehlshabern der mobilen Truppe oder auch von an-
derer glaubwürdiger Seite direkt zugehen, dem Ersatztruppen-
teil zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige zu übermit-
teln. In solchen Fällen wird vielfach sogar schon die amt-
liche Bestätigung des Inhalts der Anzeige durch den Kom-
mandeur des Ersatztruppenteils ausreichen, um dem Stan-
desamt die Unterlage zur Eintragung im Sterberegister zu
gewähren, da in der amtlichen Bestätigung der betreffenden
Angaben eine Anzeige des sie bestätigenden Kommandeurs
unbedingt erblickt werden kann.

Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß der § 13
der Allerhöchsten Verordnung eine bestimmte Form der dienst-
lichen Beglaubigung nicht vorschreibt, und daß die Vorschriften
im § 2 Ziffer 6 und § 3 Ziffer 6 der Anlage 9 zur Hee-
resordnung nur die Bedeutung einer Dienstanweisung an
die Truppenstäbe haben. Im Sinne des § 13 der Ver-
ordnung wird aus ausreichende dienstliche Beglaubigung jeden-
falls stets die Unterstempelung der Anzeige mit dem Regi-
mentsiegel bzw. dem Siegel des betreffenden Ersatztruppen-
teils angesehen werden können; es liegt aber auch kein
Grund vor, die bloß handschriftliche Vollziehung oder Be-
glaubigung durch die anzeigeberechtigte Stelle zurückzuweisen,
wenn die Anzeige sonst nach Form und Inhalt zu Zweifeln
an ihrer Echtheit keinen Anlaß bietet.

Für den Standesbeamten kommt es überall nur darauf
an, daß ihm eine Anzeige von der zur Anzeige berufenen
Stelle (§ 14 litt. a und b) zugeht, und daß die An-
zeige ihm in dienstlich beglaubigter Form übermittelt wird,
aus der die amtliche Bestätigung des Inhalts zweifellos er-
hellte.

Im übrigen wird gerade die Vermittlung der betref-
fenden Ersatztruppenteile keine Unvollständigkeiten oder Un-
korrektheiten am schnellsten beseitigen können. Die mobilen
Truppen sind unter allen Umständen mit Rückfragen zu ver-
schonen.

Ich vertraue, daß danach die Einzelfälle für die Er-
ledigung keine besonderen Schwierigkeiten bieten und daß die
Standesbeamten sich deren Erledigung im Zusammenarbeiten
mit den heimischen Behörden nach Kräften annehmen werden,
um ohne weitere Belastung der im Felde stehenden Truppen-
teile den Interessen der Hinterbliebenen der gefallenen Krie-
ger tunlichst entgegenzukommen.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig.

Abchrift zur gefälligen Kenntnis und gleichmäßigen Ver-
ständigung der Standesbeamten.

Berlin, den 5. Dezember 1914.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage, gez.: von Jarosky.

An die Herren Regierungspräsidenten (ausg. Schleswig)
pp.

L. c. 3551.

Abchrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Beachtung.
Bei bisher erfolgten Beurteilungen von Sterbefällen der
gedachten Art, die von anderer Seite als vorstehend erwähnt
angezeigt waren, mag es bis auf weiteres verbleiben. Ich
erfahre aber, gefälligst darauf zu achten, daß nicht eine
doppelte Beurteilung bei etwaiger nochmaliger Anzeige statt-
findet.

Die Herren Vorsitzenden der Kreisaußschüsse wurden um
entsprechende Anweisung der ländlichen Standesämter er-
gebenst ersucht.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident.

In Vert.: von Giedt.

J.-Nr. Pr. I. 24. Sta. 1557.

An die Herren ländlichen Standesbeamten des
Kreises.

Abchrift zur Kenntnis und Beachtung.

Diese Verfügung ist zu den Generalakten zu nehmen.

Limburg, den 21. Dezember 1914.

R. A. 670.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Büchting.

Durch den königlichen Arostierarzt in Weilburg wur-
den angeführt:

1 Bulle, Lahnrasse, von rot-gelber Farbe, 1 Jahr 8
Monate alt, 134 Zentimeter Höhe, 145 Zentimeter Länge,
169 Zentimeter Umfang. Gewicht ca. 840 Pfund, für die
Gemeinde Niederzeugheim.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von rot-gelber Farbe, 1 Jahr 5
Monate alt, 137 Zentimeter Höhe, 150 Zentimeter Länge,
178 Zentimeter Umfang. Gewicht ca. 850 Pfund, für die
Gemeinde Lahr.

Limburg, den 20. Dezember 1914.

Der Landrat:

Büchting.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr voll-
endet haben und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist,
daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig
sind, können sich jederzeit beim Bezirkskommando hier zur
Aufnahme in die im Korpsbezirk errichtete Militärvoor-
bereitungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur
Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Zeit und Ort der Feststellung in der Anstalt
ergeht spätere Mitteilung. Die Aufnahme erfolgt nach ärzt-
licher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund
und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren
Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung
auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.
Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht
aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht
hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen
auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in
eine Unteroffizierschule, soweit sie sich bereits bei einem
Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den
für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den
Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

5. Der Zeitpunkt, an welchem die ersten Einstellungen
im Jahre 1915 erfolgen, ist noch nicht bekannt. In Bezug
auf Absatz 1 wird noch bekannt gemacht, daß nur solche junge
Leute in Frage kommen, die in der Zeit vom 1. 2. 1898 bis
31. 3. 1899 geboren sind.

Limburg, den 21. Dezember 1914.

Bezirkskommando Limburg.

Lang.

Oberstleutnant a. D. und stellv. Bezirkskommandeur.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 24. Dezember 1914.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der stellvertretende Generalstab der Armee hat aus
Anlaß eines Spezialfalles darauf aufmerksam gemacht, daß
alle Vorträge über militärische Gegenstände der polizeilichen
Genehmigung unterliegen, die erst nach Zensur des Ma-
nuscripts durch das Generalkommando erteilt werden darf.

Wird zur genauen Beachtung und strengen Durchführung
in Erinnerung gebracht. Der ortspolizeilichen Genehmigung
bedürfen alle Vorträge — auch Lichtbildervorträge — mili-
tärischen und politischen Inhalts sowie solche über okkupierte Ge-
biete. Die Genehmigung darf erst nach Zensur des Ma-
nuscripts — bei Lichtbildervorträgen auch der Bilder —
durch das stellvertretende Generalkommando des 18. Arme-
korps in Frankfurt a. M. erteilt werden.

Limburg, den 19. Dezember 1914.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf
Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni
1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des
Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
und des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden für
den Umfang des Kreises Limburg folgendes bestimmt:

I.

Das Gehöft des Peter Wener II in Niederzeugheim, in dem
amtstierärztlich die Maul- und Klauenseuche festgestellt wor-
den ist, bildet einen Sperrbezirk.

II.

Für den vorbezeichneten Sperrbezirk gelten die unter Ab-
schnitt II bis VI der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom
16. November 1914 (Kreisblatt 266) aufgeführten Bestim-
mungen.

Limburg, den 24. Dezember 1914.

Der Landrat:

Büchting.

Kreisverlustliste Limburg Nr. 43.

Ref.-Inf.-Regt. Nr. 87, 1. Btl., Frankfurt a. M.

(22. 8. bis 3. 11. 1914) 2. Kompanie

Wehrmann Wilhelm Knapp aus Kirberg, tot.

4. Komp.

Wehrmann Karl Loh aus Limburg, tot.

Wehrmann Josef Ludwig aus Wahlen, leicht verw.

Gefr. Louis Meister aus Hadamar, schwer verwundet.

Wehrmann Aloys Seht aus Limburg, schwer verwundet

(inzwischen gestorben).

Inf.-Leibregt. Nr. 117, Mainz (22. 8. bis 10. 11. 1914).

Leib-Kompanie.

Ref. Karl Adolf Koch aus Kirberg, vermisst.

2. Komp.

Ref. Ludwig Reis aus Kirberg, leicht verwundet.

Musketier Josef Rath aus Wilfenroth, tot.

3. Komp.

Unteroff. d. R. Robert Laue aus Limburg, schwer verw.

Ref. Jakob Heun aus Lindenhofhausen, schwer verw.

und vermisst.

Ref. Creelius aus Seringen, schwer verwundet.

Feld.-Art.-Regt. Nr. 27, 5. Btl., Wiesbaden (An-

decht am 4. Noobr. 1914).

Unteroffizier Josef Weimer aus Alldorf, schwer verw.

Inf.-Regt. Nr. 168, 1. Batt. Buhbach (3. bis 12. Novbr. 1914). Leib-Komp.
Musl. Friedrich Achenbach aus Limburg, leicht verw.
Freiw. Adam Fetter aus Niederseifers, leicht verwundet.
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 223, Frankfurt a. M., 2. Batt. (Promelles vom 28. 10. bis 10. 11. 1914.)
5. Komp.
Musl. Anton Leber aus Friedhofen, leicht verw.
Unteroff. Otto Frowert aus Limburg, vermisst.
Musl. Theodor Böy aus Dehrn, leicht verwundet.
6. Komp.
Musl. Johann Blant aus Mühlbach, leicht verwundet.

Kreisververlustliste Limburg Nr. 44.
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 53, Truppen-Uebungs-Platz Senne, 2. Batt. 6. Komp. (Cerny vom 26.—30. Okt. und 1.—2. Novbr.)
Ref. Philipp Schmitz aus Camberg, leicht verw.
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 87, Frankfurt-Main, 6. Komp.
Ref. Heinrich Fakhender aus Dehrn, schwer verw.
7. Komp.
Ref. Bernh. Rosenthal aus Langendernbach, tot.
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 6, 2. Batt., Göllich (Poel Capelle am 10. 11. 1914) 8. Kompagnie.
Wehrmann Wilhelm Schardt aus Fahr, vermisst.
Inf.-Regt. Nr. 43, Königsberg i. Pr., 2. Batt. 7. Komp.
Musl. Joh. Sahi aus Eisenbach, tot.
Inf.-Regt. Nr. 67, Meh (Argonnenwald 3.—14. Nov.

1914) 10. Komp.
Wehrmann Wilhelm Blättel aus Elz, schwer verw.
Inf.-Regt. Nr. 92, Braunschweig, 2. Batt. (Conde vom 11.—14. Nov. 1914) 5. Komp.
Ref. Schäfer aus Camberg, schwer verwundet.
Berichtigung früherer Angaben.
Unteroff. Adolf Leber aus Ohren, nicht tot, sondern verwundet.
Wehrmann Aloys Gütth aus Langendernbach, bisher vermisst, ist tot.
Ref. Gregor Wagner aus Oberbrechen, bisher verwundet, ist tot.
Wehrmann Georg Zingraf aus Würges, bisher verwundet, ist tot.
Der Königl. Landrat.

Der Krieg.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 24. Dezbr., vorm. (Amtlich.) Der Feind wiederholte gestern in der Gegend von Nieuport seine Angriffe nicht. Bei Birzshoote machten unsere Truppen in den Gefechten vom 21. Dezember 230 Gefangene.
Sehr lebhaft war die Tätigkeit des Feindes wieder in der Gegend des Lagers von Chalons. Dem heftigen feindlichen Artilleriefeuer auf dieser Front folgten in der Gegend von Soucin und Berthes Infanterieangriffe, die abgewiesen wurden. Ein vom Feinde unter dauerndem Artilleriefeuer gehaltener Graben wurde nun entzissen, am Abend aber wieder geschlossen. Die Stellung wurde nach diesem gelungenen Gegenstoß aufgegeben, da Teile des Schützengrabens vom Feuer des Feindes fast eingeebnet waren. Über hundert Gefangene blieben in unserer Hand.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 25. Dezbr., vorm. In Flandern herrscht gestern im allgemeinen Ruhe.
Festlich feiert wurde den Engländern anschließend an die am 20. Dezember eroberte Stellung ein weiteres Stück ihrer Befestigungen entzissen.
Bei Chivon nordöstlich Bailly hoben unsere Truppen eine feindliche Kompanie aus, die sich vor unserer Stellung eingenistet hatte. 172 Franzosen wurden hierbei gefangen genommen. Bei dem Versuch, die Stellung uns wieder zu entreißen, hatte der Feind starke Verluste.
Französische Angriffe bei Souain und Berthes sowie kleinere Vorstöße nordwestlich Verdun und westlich Apremont wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. Dezbr., vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Nieuport sind in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember Angriffe der Franzosen und Engländer abgewiesen.
Der Erfolg der Kämpfe bei Festubert mit Indern und Engländern läßt sich erst heute übersehen.

19 Offiziere u. 819 Farbige u. Engländer wurden gefangen genommen, 14 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer, Scheinwerfer und sonstiges Kriegsmaterial erbeutet. Auf dem Kampffelde lag der Feind über 3000 Tote.

Eine von den Engländern zur Bestattung der Toten erbetene Waffenruhe wurde bewilligt. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Bei kleineren Gefechten in der Gegend von Vihons, südöstlich von Amiens, und Tracny-Bal, nordöstlich von Compiègne, machten wir gegen 200 Gefangene.
In den Vogesen, südlich von Dieboldshausen, und im Oberelsaß, westlich von Sannheim sowie südwestlich von Altkirch, kam es gestern zu kleineren Gefechten. Die Lage blieb dort unverändert.

Am 20. Dezember, nachmittags, warf ein französischer Flieger auf das Dorf Inor neun Bomben, obgleich dort nur Lazarette sich befinden, die auch für Fliegerbeobachtung ganz deutlich feindlich gemacht sind. Kennenwerter Schaden wurde nicht angerichtet. Zur Antwort auf diese Tat und auf das neuliche Bombenwerfen auf die offene, außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Freiburg wurden heute morgen einige der in der Position von Rancu liegenden Orte von uns mit Bomben mittleren Kalibers belegt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. Dezbr., vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. In Flandern ereignete sich gestern nichts Wesentliches. Englische Schiffe zeigten sich heute morgen.

Nordöstlich Albert machte der Feind einen vergeblichen Vorstoß auf La Boicelle, dem heute früh ein erfolgreicher Gegenstoß unserer Truppen folgte.
Französische Angriffe im Meurisson-Grande (Argonnen) und südöstlich Verdun brachen in unserem Feuer zusammen.
Im Oberelsaß griffen die Franzosen unsere Stellungen östlich der Linie Thann-Dammerkirch an. Sämtliche Angriffe wurden zurückgeschlagen. In den ersten Nachstunden setzten sich die Franzosen in den Besitz einer wichtigen Höhe östlich Thann, wurden aber durch kräftigen Gegenangriff wieder geworfen. Die Höhe blieb fest in unserem Besitz.

Oberste Heeresleitung.

Ein englischer Vorstoß in die deutsche Bucht

Berlin, 26. Dezbr. (Amtlich.) Am 25. Dezember, vormittags, machten leichte englische Streitkräfte einen Vorstoß in die deutsche Bucht. Von ihnen mitgeführte Wasserflugzeuge gingen gegen unsere Flugmündungen vor und warfen hierbei gegen zu Anker liegende Schiffe und einen in der Nähe von Cuxhaven befindlichen Gasbehälter Bomben ab, ohne zu treffen und Schaden anzurichten. Unter Feuer genommen, zogen sich die Flugzeuge in westlicher Richtung zurück. Unsere Luftschiffe und Flugzeuge hielten gegen die englischen Streitkräfte auf. Hierbei erzielten sie durch Bombenwürfe auf zwei englischen Zerstörer und einem Begleitdampfer Treffer; auf letzterem wurde Brandwirkung beobachtet. Anstommendes nebliges Wetter verhinderte sonstige Kämpfe.
Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: (gez.) Behnde.

Gute Zuversicht.

Berlin, 24. Dezbr. (Str. Bl.). Aus einem Feldbrief aus dem Hauptquartier im Westen entnimmt die „Ostseezeitung“ einige Sätze, die die feste Zuversicht ausprechen, daß der Sieg im Westen für

uns nur eine Frage der Zeit sei, und in dem es dann weiter gegen die Wiesmacher heiße: „Kleinmütige Briefe aus der Heimat tragen nicht dazu bei, die Stimmung in den Schützengräben zu verbessern. Die Leute an den Fronten, denen es „nicht schnell genug“ geht, sollten doch bedenken, daß wir ein Volksheld sind und ganz andere Rücksicht auf Menschenleben zu nehmen haben als die Engländer und Russen. Ein einziger deutscher Soldat ist mehr wert als alle die „weisen“ Leute, die behaglich zu Hause am Ofen sitzen. Ein überhafteres Vorgehen würde nur unter ganz außerordentlichen Umständen möglich, also geradezu ein Verbrechen. Wir gehen langsam vor, aber des schließlichen Erfolges ist ein jeder Mann in der Front sicher!“ (Strfr. Ztg.)

Der Wert des von uns besetzten französischen Gebietes.
Paris, 24. Dezbr. Der „Temps“ meldete: Nach Berichten der Statistischen Gesellschaft hat das besetzte französische Gebiet eine Bevölkerungsanzahl von 3 255 000 Seelen, also 8,20 Prozent der gesamten französischen Bevölkerung. Der Wert der unbebauten Gebiete beträgt ungefähr 4 Milliarden, der Wirtschaftsgüter 1,1 Milliarden, der Fabriken 1,5 Milliarden, der Geschäftsbauten 1,2 Milliarden, der Wohnhäuser 5,5 Milliarden, des Handels- und Industriematerials 1 Milliarde; der Gesamtmarkt der besetzten Gebiete ist demnach ungefähr mit 14,5 Milliarden zu veranschlagen. Der Wert der Hypothekenschuld der besetzten Gebiete beträgt ungefähr 1 Milliarde.

Der britische Militarismus zur See.

London, 24. Dezbr. Die „Morningpost“ meldet aus Washington vom 21. Dezember: Die „Washington Post“ setzt ihren Angriff auf den britischen Militarismus zur See fort und schreibt bezugnehmend auf Äußerungen Lord Curzons: Großbritannien geht auf das Ziel absoluter Seeherrschaft los. Der Militarismus zu Lande ist etwas Gutes, das bewahrt, das demütigt und vernichtet werden muß, und wenn alle Nationen Europas dazu helfen müssen; aber Militarismus zur See ist etwas Bedenkenwerteres, solange es ein britischer Militarismus ist. Das ist die britische Auffassung, welche die Welt annehmen soll! Die „Washington Post“ fragt, wie sich die Vereinigten Staaten angesichts der britischen Flotte sicher fühlen können. Die britische Flotte sei für Amerika eine größere Bedrohung als die deutsche Armee. Die britische Flotte könne den Panamakanal und die amerikanische Küste bedrohen, die deutsche Armee könne dies nicht, da sie nicht transportiert werden könne. Die Vereinigten Staaten würden sich nie unter die britische Oberherrschaft beugen. Ein britischer Angriff und eine britische Einmischung in den amerikanischen Handel seien geradezu unerträglich, als es ein deutscher Angriff und eine deutsche Einmischung sein würden. Wir haben, so schließt das Blatt, einen britischen Angriff gehabt, während die deutschen Einmischungen imaginär sind. Wenn England über Deutschland triumphieren und versuchen sollte, eine Oberherrschaft zur See unter Achtung der Rechte und Interessen Amerikas aufzurichten, würde die amerikanische Nation wieder mit England Krieg führen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 24. Dezbr., vorm. (Amtlich.) Unsere Truppen haben von Soltau und Reidenburg her erneut die Offensive ergriffen und in mehrtägigen Kämpfen die Russen zurückgeworfen. Rawa und die feindlichen Stellungen bei Masawa sind wieder in unserer Hand. In diesen Kämpfen wurden

über 1000 Gefangene

gemacht.
Am Bzura- und Rawka-Abchnitt kam es bei unsichigem Wetter, bei dem die Artillerie wenig zur Geltung kommen konnte, an vielen Stellen zu heftigen Bajonettkämpfen. Die Verluste der Russen sind groß. Auf dem rechten Wisla-Ufer in der Gegend südöstlich von Tomaszow, griffen die Russen mehrmals an und wurden mit schweren Verlusten von den verbündeten Truppen zurückgeschlagen.
Weiter südlich ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 24. Dezbr. Amtlich wird verlautbart: 24. Dezember, mittags. Im oberen Rago-Ager-Tale bei Orlatz steht der Kampf. Im Latorza-Tale wiesen unsere Truppen gestern mehrere Angriffe unter großen Verlusten für die Russen ab und zersprengten ein feindliches Bataillon bei Aljo-Bergke.
Im oberen Ang-Tale gewinnt unser Angriff allmählich Raum gegen den Holozer-Bah. Am 21. wurden im Gebiete dieses Karpatenales 650 Russen gefangen genommen. Die Kämpfe an der bekannten galizischen Front dauern fort. An der unteren Rida machten unsere Truppen in einem Gefecht am 22. Dezember

über 2000 Gefangene.

Im Raume von Tomaszow und an der Rawka-Bzura-Linie wird weiter gekämpft.
Vom 11. bis zum 20. Dezember wurden von uns insgesamt 43 000 Russen gefangen genommen.
Im Innern der Monarchie befinden sich jetzt bereits 200 000 Kriegsgefangene Feinde.
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Großes Hauptquartier, 25. Dezbr., vorm. Im Osten blieb gestern die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 25. Dezbr. Amtlich wird verlautbart: Wien, 25. Dezember, mittags. Auf dem nordöstlichen Kriegsschau-

platze wurde gestern an einem großen Teile der Front weitergeköpft. Unsere Kräfte im Rago-Ager- und Latorza-Gebiete wiesen mehrere Angriffe unter schweren Verlusten des Feindes ab. Nächst des Holozer-Bahes nahmen wir eine Grenzhöhe.

In Galizien wurde der Gegner weiter gegen Bisko zurückgedrängt. Zwischen Wislitz und Biala hingegen fest er seine Angriffe den ganzen Tag und mit besonderer Intensität am Weihnachtsabend und in der heiligen Nacht fort.
Am Dunajec und an unserer unveränderten Front in Rußisch-Polen fanden teils Artilleriekämpfe statt, teils herrschte Ruhe.

Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz hat sich nichts ereignet.

Im Norden wie im Süden gedenken unsere braven Truppen dankbar der Heimat, die so reiche Weihnachtsgaben sandte. Daß sich auch die Fürsorge des Deutschen Reiches an diesem Werte mit großen Spenden beteiligte, wurde als neuer Beweis der innigen Zusammengehörigkeit der verbündeten Heere warm empfunden.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Großes Hauptquartier, 26. Dezbr., vorm. (Amtlich.) Russische Angriffe auf die Stellungen bei Lögen wurden abgewiesen.

1000 Gefangene

blieben in unserer Hand.

In Nordpolen, nördlich der Weichsel, blieb die Lage unverändert. Südlich der Weichsel stützten unsere Angriffe am Bzura-Abchnitt fort. Auf dem rechten Wisla-Ufer, südlich von Tomaszow, war unsere Offensive von Erfolg begleitet. Weiter südlich ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 26. Dezbr. Amtlich wird verlautbart: 26. Dezember mittags: Gestern nahmen unsere Truppen nach viertägigen heldenmütigen Kämpfen den Holozer-Bah.

In Galizien führten die Russen ihre vor einigen Tagen begonnene Offensive mit starken Kräften fort und gelangten wieder in den Besitz des Baders von Rosno und Jaslo.

Die Lage am unteren Dunajec und an der Rida ist unverändert. Südlich Tomaszow gewann unser Angriff oftwärts Raum.

Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz herrscht seit zehn Tagen Ruhe. Nur an der Save und an der Drina kommt es zu unbedeutenden Plänkelen. Die Festung Bileca wies am 24. Dezember einen schwachen Angriff der Montenegriner ab.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Großes Hauptquartier, 27. Dezbr., vorm. (Amtlich.) In Ost- und Westpreußen keine Veränderung.

In Polen machten unsere Angriffe am Bzura-Rawka-Abchnitt langsam weitere Fortschritte.

Südöstlich Tomaszow wurde die Offensive erfolgreich fortgesetzt. Russische Angriffe aus südlicher Richtung auf Inowodzy wurden unter schweren Verlusten für die Russen zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 27. Dezbr. Amtlich wird verlautbart: 27. Dezember mittags: Die Lage in den Karpaten ist unverändert. Vor der zwischen Rymanow und Tuchow eingelegten russischen Offensive wurden unsere Truppen etwas zurückgenommen. Feindliche Angriffe am unteren Dunajec und an der unteren Rida scheiterten. Die Kämpfe in der Gegend von Tomaszow dauern fort.

Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz hält die Ruhe an. Das Territorium der Monarchie ist hier mit Ausnahme ganz unbedeutender Grenzrücken Bosniens, der Herzegowina und Süd-Dalmatiens vom Feinde frei. Der schmale Landstreifen Spizza-Budua wurde von den Montenegrinern schon bei Beginn des Krieges besetzt. Ihr Angriff auf den Bocke di Cattaro scheiterte vollständig. Schon vor längerer Zeit mußten ihre Angriffe und die auf die Grenzhöhen gebrachten französischen Geschütze, von unserer Forts- und Schiffsartillerie niedergelämpft, das Feuer einstellen. Ebenso ergab sich verließ bekanntermaßen die wiederholte Befehlshang einzelner Küstenwerke durch die französische Flottenabteilung. Der Kriegsschauplatz ist somit fest in unseren Händen. Südlich von Trebinje entwickeln sich schwächere montenegrinische Abteilungen auf herzegowinischen Grenzgebieten. Endlich stehen östlich der Drinastraße Tora-Bisegrad serbische Kräfte, die von dort auch während unserer Offensive nicht gewichen waren.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der russische Rückzug.

Amsterdam, 24. Dezbr. (Str. Bl.). „Reuter“ meldet aus London: Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg, daß der Zar von neuem zugewogen sei, vorläufig das strategische Hauptziel aufzugeben und sein Heer zurückzuführen, um die innere Verteidigungslinie zu befestigen. Um die Linie von Warschau zu unterstützen, müsse vorläufig Krasn aufgegeben werden.

Der Kampf mit den Serben

Eine amtliche Darstellung über den Feldzug. Vor den Weihnachtsfeiertagen bereits wurde durch das k. k. Kriegsbüro, folgendes amtlich bekannt gegeben: Die nach dem siegreichen Vorgehen in Serbien erfolgte Übernahme unserer Kräfte hat verschiedene, teilweise ganz unbegründete Gerüchte entfallen lassen. Es soll daher hier mit auf Grund jener Erhebungen, die ohne Verzug auf allerhöchsten Befehl von einer hohen militärischen Vertrauensperson an Ort und Stelle gepflügt worden sind, Aufklärung

gegeben werden. Nach den erlängten Erfolgen hat das Oberkommando der Balkantruppen die Erreichung des idealen Zieles aller Kriegsführung, die völlige Niederwerfung des Gegners, ins Auge gefaßt, dabei aber den zu überwindenden Schwierigkeiten nicht genügend Rechnung getragen. Infolge der Ungunst der Witterung waren die ohnehin durch unwirtliches Terrain führenden Nachschublinien in einen solchen Zustand geraten, daß es unmöglich wurde, der Armee die notwendige Verpflegung und Munition zuzuführen. Da gleichzeitig der Feind neue Kräfte gesammelt hatte und zum Angriff überging, mußte die Offensive abgebrochen werden. Es war ein Gebot der Klugheit, die Armee nicht unter den ungünstigen Verhältnissen zum entscheidenden Kampfe zu stellen. Unsere in Serbien eingedrungenen Streitkräfte sind, den widrigen Verhältnissen nachgebend, zurückgegangen; sie sind aber nicht geschlagen. Sie sehen ungebrochenen Mutes neuen Kämpfen entgegen. Wer unsere braven Truppen nach dem beschwerlichen Rückzuge gesehen hat, der mußte erkennen, welch hoher Wert ihnen innewohnt. Daß wir bei diesem Rückzug empfindliche Verluste an Mann und Material hatten, war unvermeidlich. Hierbei sei festgestellt, daß die über das Maß unserer Verluste verbreiteten Nachrichten über die Tatsachen weit hinausgehen. Seit einer Reihe von Tagen stehen die von allerbestem Geiste besessenen Truppen in guten Unterkünften. Sie werden mit allem Erforderlichen versehen und harten ihrer Verwendung. Bisher kam es an der Grenze nur zu unbedeutenden Pönteleien zwischen Patrouillen. Seine Majestät geruhte, den Oberkommandanten auf seine aus Gesundheitsrücksichten gestellte Bitte von dem Kommando zu entheben und an seine Stelle Seine Kaiserliche und Königl. Hoheit den General der Kavallerie Erzherzog Eugen zu ernennen. Die Nachricht, daß Höchstselbe das so wichtige Kommando der Balkantruppen übernimmt, wird in der Armee, in welcher der Erzherzog höchstes Vertrauen und begeisterte Verehrung genießt, mit dantbarem Jubel aufgenommen werden.

Amerika auf einen Krieg nicht vorbereitet

London, 23. Dezbr. (Chr. Frst.) Es ist merkwürdig und sicherlich nicht ganz ohne Zusammenhang mit der Haltung, die Amerika gegenüber den englischen Schiffsablästungen einnimmt, daß die „Daily News“ auseinanderlegt, wie ungenügend die Verteidigungsmittel Amerikas seien. Darüber sagt das Blatt: Auf die Antwort der amerikanischen Regierung hin kann man nur konstatieren, daß in Amerika eine plötzliche Zucht sich Bahn gebrochen hat, daß Amerika für den Krieg nicht vorbereitet ist. Leute, die Beunruhigung verbreiten, haben Gerüchte ausgebreitet, daß die Vereinigten Staaten gerade genug Schießpulver hätten, um eine halbe Stunde lang eine Schlacht unter modernen Verhältnissen zu führen. Die Artillerie sei veraltet, die Flotte sei nur zur Hälfte bemannt. Die Sparmaßregeln seien die Ursache einer derartigen Praxis, so daß weder Soldaten noch Matrosen wüßten, wie geschossen werden müsse. Betriebamkeit sei von jeder der industriellen Gott Amerikas gewesen. Betriebamkeit, sollte man denken, ist die wahre Parole in Amerika. Nun kommt der europäische Krieg, um zu beweisen, daß die nationale Existenz ebenso sehr von der Betriebamkeit in Kriegsangelegenheiten abhängt wie in Friedenszeiten von dem industriellen Leben. So stark ist das Interesse an der Betriebamkeit in Kriegsdingen, daß der Präsident Wilson tatsächlich hierdurch in Verlegenheit geraten ist.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 27. Dezbr. Amtlicher Bericht. An der kaukasischen Front setzte unsere Armee ihr heldisches Vordringen fort.

Bürsorge des Papstes für die Verwundeten.

Köln, 24. Dezbr. Die „Köln. Volksztg.“ meldete vor den Feiertagen aus Rom: Der Papst erlucht durch eine Verordnung alle Bischöfe und den Klerus der kriegsführenden Mächte, den gefangenen Verwundeten alle möglichen Erleichterungen zuzulassen. Hauptsächlich sollen sprachkundige Geistliche dafür Sorge tragen, daß die Verwundeten über ihr Schicksal ihren Familien Mitteilung machen, oder für diese Postkarten schreiben, wenn sie durch die Verwundung am Schreiben gehindert werden. Der Papst tritt auch für den Austausch der schwerverwundeten Gefangenen ein, die nicht mehr felddienstfähig werden. Deutschland und Frankreich sollen bereits der Anregung zugestimmt haben.

Rom, 24. Dezbr. Der Kardinalstaatssekretär hat das bereits veröffentlichte päpstliche Dekret den Kardinälen und Erzbischöfen in den kriegsführenden Ländern mit einem Briefe übermittelt, in dem er hervorhebt, daß der Papst bei der Ausführung des Dekrets keinen Unterschied nach Religion, Staatsangehörigkeit oder Muttersprache zwischen den Gefangenen gemacht wissen wolle.

Deutsche und welsche Art.

Ein monumentum deutschen Geistes aere perennius ist die Erwiderung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg auf die Ansprache des Staatskanzlers in Posen: „Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte des Dankes und der Hoffnung, die Sie an mich gerichtet haben, und danke der Jugend, die sich hier so zahlreich und begeistert versammelt hat. Mir gebührt aber nicht der Dank für die Erfolge, die wir gegenüber den russischen Feinden errungen haben. Ich habe nur den Namen dazu hergegeben. Der Dank gebührt Gott dem Herrn, der uns immer gnädiglich behütet hat und der uns auch fernerhin behüten wird; denn er kann uns nicht plötzlich von seiner Vaterhand loslassen. Er gebührt dem Kaiser, der mir das Vertrauen geschenkt hat, nach meinen Plänen zu handeln, den Mitarbeitern und Gehilfen, die unermüdet Tag und Nacht geholfen haben, das schwere Werk zu vollenden, vor allem aber unserer tapferen Armee, die in seltener Ausdauer mit unvergleichlichem Mut und Tapferkeit meine Gedanken verwirklicht hat. Die künftigen Pläne nützen nichts, wenn man sich nicht auf ein durchgeübtes, in fester Mannszucht stehendes, von Vaterlandsliebe und Königstreue erfülltes Heer verlassen kann. Ich sehe getrost in die Zukunft, Gott der Herr wird uns einen ehrenvollen Frieden schenken. Nochmals herzlichen Dank.“ Damit vergleiche man den Armeebefehl des französischen Generals Joffre vom 17. Dezember, der, indem er von Siegen der französischen Truppen auf der ganzen Linie spricht, der Wahrheit Gewalt antut und in die Kanfare „bis zum schließlichen Triumph“ ausbricht. Dem deutschen Heerführer liegt es fern, von Sieg und Triumph zu sprechen; er gibt Gott die Ehre und blickt im Vertrauen auf Gott in die Zukunft. Darum ist dieser uns freudigst aufgewungene Krieg für uns ein heiliger Krieg, während Frankreich einen Krieg führt, den es führen muß, weil das eigene Revanche- und Triumpfbüchlein und England und Rußland es so wollen. Diese Tatsache wird noch ausdrücklich bestätigt durch den letzten

Satz in dem Armeebefehl des Generals Joffre, welcher wirklich lautet: „Der Befehl ist heute abend allen Truppen bekanntzugeben und zu verhindern, daß er in die Presse gelangt.“ Also: ein allgemeiner französisch-englischer Angriff wurde angeordnet und ausgeführt ohne jede strategische Unterlage und Berechtigung, lediglich zum Zweck, um die seit langen Jahren mit dem Schimpfwort der „quinze mille“ gekennzeichnete französische Volksvertretung für die Tagung vom 22. Dezember in gute Laune zu versetzen und die immer stärker auftretenden Befürchtungen und Besorgnisse wegen der heranwachsenden Kampfsentscheidung nach Möglichkeit zu verschleiern! Deshalb wurden viele Tausende und zwar, da alle Angriffe von uns abgewiesen wurden, nutzlos hingepöbelt!

Für die Helden von Tsingtau!

Die Gesellschaft für Kunde des Ostens (E. V.) in München erläßt einen Aufruf für eine Weihnachtspende, in dem es heißt: „Die deutschen Verteidiger von Tsingtau und ihre österreichisch-ungarischen Kameraden von der „Kaiserin Elisabeth“ sind jetzt als Gefangene in Japan. Sie werden zwar, wenn die Berichte darüber zutreffen, von den Japanern gut behandelt, und unsere deutschen Landsleute in Japan und Ostasien, die selbst durch den Krieg aufs schwerste geschädigt sind, werden es sich trotzdem nicht nehmen lassen, den tapferen Streikern eine Weihnachtsfreude zu bereiten.“

Aber auch wir wollen ihnen eine Freude machen. Sie haben es ums Vaterland verdient, daß wir in der Weihnachtszeit an sie denken, und unsere Helden sollen sehen, daß wir sie nicht vergessen haben. Und auch die Japaner sollen sehen, daß wir unsere Helden ehren und ihnen dankbar sind. Das Leben in Japan ist sehr teuer, Tabak und Zigarren kosten fünfmal so viel wie bei uns, und die Gefangenschaft kann noch viele Monate dauern. Der amerikanische Botschafter in Tokio, Mr. Guthrie und der amerikanische Konsul in Nagasaki, Herr Carl Fris Deidmann, haben das Lager besucht und festgestellt, daß die Gefangenen an Geld und Kleidung großen Mangel leiden.

Deshalb wollen wir schnellig eine Geldspende sammeln und den Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin bitten, das Geld telegraphisch nach Tokio zu schicken.“

Die Sammlung wird nach zehn Tagen geschlossen werden. Gaben sind an Verlagshändler Georg D. W. Cailwen, München NW 2, Finkenstraße 2, zu senden.

Unsere wirtschaftliche Lage.

Es gibt Leute, denen das, was das deutsche Volk in Waffen im Freiheitskampfe von 1914 bisher geleistet hat, noch nicht genügt. Ihnen sollte man einmal, da sie offenbar die Größe der von uns zu lösenden militärischen Aufgabe nicht zu erfassen vermögen, die Frage vorlegen, ob sie sich wenigstens darüber klar sind, was es bedeutet, daß wir in Feindesland Krieg führen und die vaterländischen Grenzen wirksam zu schützen vermöchten. Nicht selten hört man die Aeußerung, es gehe bei uns zu wie im tiefsten Frieden. Das ist in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zweifellos zutreffend. Vor wenigen Tagen wurde aus den Verhandlungen des preußischen Landeseisenbahnrates bekannt, daß die Einnahmen aus dem Güterverkehr der preußischen Staatsbahnen im Oktober, also im dritten Kriegsmonat, nur um 20 Prozent hinter der vorjährigen Oktober-Einnahme zurückgeblieben sind. Gleichzeitig wurde bekannt, daß die Sparkassen allgemein, nach den in den ersten Kriegsmonaten in großem Umfange erfolgten Rückzahlungen, eine starke Zunahme ihrer Bestände zu verzeichnen haben, teilweise eine Zunahme in solcher Stärke, wie sie überhaupt noch nicht zu beobachten war. Auch die Mietaussfälle zum Oktober-Termin und später haben nicht entfernt den anfangs befürchteten Umfang erreicht, die Ausfälle bei den Beiträgen zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung halten sich, wenn man die Zahl der zum Heeresdienst einberufenen Personen berücksichtigt, durchaus in mäßigen Grenzen, und es ist gewiß ein ebenso hoch erfreulicher wie für unsere gesunde Wirtschaftsoberfläche zeugender Umstand, daß auch jetzt während des Krieges allein für die Zwecke der Invalidenversicherung allmonatlich 17 bis 18 Millionen Mark aufgewendet werden. Welches Land hat dem Gleichwertiges an die Seite zu stellen! Die Berichte über den deutschen Arbeitsmarkt lauten immer günstiger, die Arbeitslosigkeit geht ständig zurück und hat teilweise sogar den geringsten bisher in Friedenszeiten beobachteten Stand unterschritten. An der Börse herrscht andauernd eine Hausse für deutsche Reichs- und Staatsanleihen, und es sind keineswegs nur die hoch verzinslichen staatlichen Anlagewerte, die durch eine lebhaft nachgefragte ausgezeichnet werden. Für die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe, die jetzt nahezu den vollen Zeichnungsbetrag von 4½ Milliarden Mark erreicht haben, sind die Darlehnsbanken zum rechten Teil des Gesamtbetrages in Anspruch genommen worden — übrigens die beste Antwort auf die lächerliche Behauptung, zu der sich ein bisher angelegenes englisches Finanzblatt hat gebrauchen lassen, daß die deutsche Kriegsanleihe so gut wie ganz im Wege der Beleihung durch die Darlehnsbanken finanziert würde! Die Reichsbank hat in den ersten vier Kriegsmonaten ihren Goldbestand durch Rückflüsse aus dem Verkehr um über 1½ Milliarden Mark erhöhen können, sie verfügt jetzt über einen Gold- und Silberbestand von rund 2100 Millionen Mark — ein in Friedenszeiten nie dagewesener Bestand — und sie kann unmittelbar vor dem Jahreschluß der Frage einer Diskonterhöhung nähere treten.

So sind die Daheimgebliebenen auf dem besten Wege, die zu unserem wirtschaftlichen Durchhalten erforderlichen Mittel zu schaffen und zweckmäßig anzuwenden. Unsere Truppen brauchen lassen es dazu an ihrer Weisheit nicht fehlen: Im Monat Oktober sind, amtlichen Mitteilungen zufolge, rund 100 Millionen Mark von deutschen im Felde stehenden Soldaten in ungezählten, aus ihren Erparnissen herrührenden Geldsendungen in die Heimat zurückgeschickt worden und haben hier die Mittel unseres wirtschaftlichen Nützlebens für den Krieg verstärkt helfen. Das sind Errungenschaften, die nach ihrem politischen, wirtschaftlichen und moralischen Wert kaum hoch genug veranschlagt werden können, und sie sind auf Rechnung der Tatsache zu setzen, daß wir von Anfang an den Krieg in Feindesland führen.

Die englische Kriegsanleihe verursacht Zeichnerschmerzen.

London, 24. Dezbr. (Chr. Frst.) Fortgesetzt erscheinen in der „Financial News“ Proteste gegen die Einforderung der vollen auf die Kriegsanleihe von Ueberzeichnern gezahlten Beträge.

Die irische Bewegung.

London, 24. Dezbr. Polizei und Militär haben von der Liberty Hall in Dublin, dem Hauptquartier der Anhänger

Parties eine große Flagge entfernt, auf der die Worte standen: „Wir dienen weder dem König noch dem Kaiser, sondern Irland.“

Zur Lage in Ägypten.

Mailand, 23. Dezbr. (Chr. Frst.) Nach Meldungen aus Kairo wurde in der ersten Sitzung des Ministerrats beschlossen, das Amt des Großladi, des Hauptes der religiösen Gerichte, abzuschaffen, um so ein weiteres Band mit Konstantinopel zu lösen.

Japan.

Tokio, 26. Dez. Meldung des Reuterschen Bureaus: Das Parlament lehnte die Regierungsvorlage, die eine Vermehrung der Armee um zwei Divisionen verlangte, mit 213 gegen 148 Stimmen ab. Der Kaiser ordnete darauf die Auflösung des Parlaments an.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 28. Dezember 1914.

Das Eisene Kreuz erhielt der Landsturmann beim Groß Hest, Landsturmbataillon 4 in Darmstadt Gustav Groisch, Oberfeldner der „Alten Post“ dahier. Groisch liegt z. B. schwerverwundet im Reserve-Lazarett 4 in Hamburg. Ferner wurde der Fahnenmeister bei der 3. Feldluftschifferabteilung, Karl Ruß von Linter, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

a Kriegswinter 1914. Die Feiertage der Liebe und des Friedens sind vorüber. Viel stiller als sonst war ihr Verlauf, denn so mancher, der jetzt draußen in Feindesland kämpft oder gar schon ausgekämpft hat, fehlt im Familienkreise. Daß unsere Feinde ohne Rücksicht auf die Feiertage eifrig an diesen Tagen zum Kampfe eingingen, bewiesen die eingelaufenen Nachrichten. Wenn zwar diesmal keinerlei Vereinsfestlichkeiten und Vergnügungen stattfanden, so waren es andererseits die Bescherungen für die Verwundeten, die auch in Limburg in den verschiedenen Lazaretten mit größter Feiertagsfeier bei Ansprachen und Gesang von Weihnachtsliedern abgehalten wurden und am strahlenden Christbaume die Krieger hoch erfreuten. — Unsere Landsturleute waren die Feiertage meistens in die Heimat beurlaubt worden. Ein schwer verwundeter Krieger, Musketier Paroda aus Bickenheim, Kreis Reuthen (Schlesien), der hier im Vinzenz-Hospital von seinen Leiden durch den Tod erlöst wurde, fand auf dem hiesigen Friedhofe unter ehrenvollem Grabgeleit seine letzte Ruhestätte. Das Weihnachtsmutter war an beiden Tagen und auch gestern bei mäßiger Winterkälte trocken und angenehm zum Aufenthalt im Freien. Von auswärts wurde die Anlage des Gefangenenlagers vielfach besichtigt; das Lager erhielt auch an Weihnachtsfeiern neuen Zuwachs durch Zuführung von Kriegsgefangenen.

Weihnachten im Walderdorfer Hof. An den Weihnachtsabenden stand im Lichtofe des Walderdorfer Hof ein großer Tannenbaum, mit elektrischen Lichtern verziert, der einen herrlichen Anblick bot und allgemein Bewunderung fand. Der strahlende Lichterbaum ludte viele Zuschauer herbei, und die vielen elektrischen Kerzen gaben dem Lichtofe ein wunderbares Bild, das jedem, der es sah, noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Weihnachten in unseren Lazaretten. Daß die Weihnachtsfeiern in den verschiedenen Lazaretten ganz besonders schön verlaufen sind, dafür bürgt die regame und unermüdete Liebestätigkeit aller in Frage kommenden Kreise. Ganz besonders sei der schönen und erhabenden Gesänge und Solovorträge gedacht, mit welchen unsere braven Krieger erfreut wurden. So hatte u. a. Frau Regierungsbaumeister Reutener von hier ihre herrliche wohlgeschulte Stimme in den Dienst der guten Sache gestellt, und trug dadurch zum Verschönen der Weihnachtsfeiern am heiligen Abend wesentlich bei. Ferner sei an dieser Stelle auch des Gesangsvereins „Eintracht“ lobend gedacht, sowie aller, die bemüht waren, die Weihnachtsfeiern zu eindrucksvollen und für die Krieger unvergeßlichen Stunden zu gestalten.

Einschränkung der Neujahrs glückwünsche. Der Feldpostbriefverkehr nimmt dauernd an Umfang zu; nur mit Aufbietung aller Kräfte ist es gelungen, ihn ordnungsmäßig zu bewältigen. Ihm drohen aber neue Gefahren, wenn ein Austausch von Neujahrskarten in dem in Friedenszeiten üblichen Umfange zwischen Heimat und Angehörigen des Heeres stattfinden. Es ist unmöglich im Felde Auslieferungspersonal einzustellen, um eine solche Mehrarbeit zu bewältigen. Durch Massensendungen würde nicht nur der Dienstbriefverkehr, sondern auch der gewöhnliche Privatbriefverkehr leiden. Aus diesen Gründen ersucht die Heeresverwaltung das Publikum dringend, die Absendung von Neujahrs glückwünschen durch die Feldpost zu unterlassen. Auch die Versendung von Glückwünschen in der Heimat sollte man einschränken. Die erparten Summen wurden, wie dies auch in früheren Jahren geschehen ist, wohlthätigen Zwecken zuzuführen sein.

Das Lehrlingswesen zur Kriegszeit. Es mehren sich die Fälle, in denen die Lehrlinge unbefugt die Lehre verlassen, weil sie glauben, der Krieg hebe die Lehrverträge auf. Dies ist ein Irrtum. Die Lehrverträge bestehen trotz des Krieges mit allen Rechten und Pflichten weiter. Der entlaufene Lehrling kann durch die Polizeibehörde zwangsweise zurückgeführt werden. Auch vertritt er, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, eine nicht unerhebliche Entschädigung an den Lehrherrn, falls dieser ihn wegen des Entlaufens entläßt, wozu er berechtigt ist. Für diese Entschädigung haftet auch derjenige, welcher den Lehrling einstellt und weiß, daß dieser bei seinem Lehrherrn noch verpflichtet ist. Es wird daher vor dem Bruch des Lehrvertrages dringend gewarnt.

Der Feldpaßdienst. Bei der Versendung von Paketen an mobile Truppen handelt es sich um eine militärische Einrichtung. Die Versendung ist zulässig entweder über die Erlass-Truppen teile der im Felde stehenden mobilen Truppenkörper oder über Paketdepots. Die Beteiligung der Post beschränkt sich in beiden Fällen darauf, die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Erlass-Truppenteilen oder Paketdepots auszuliefern. Pakete durch Vermittlung der Erlass-Truppenteile sind jederzeit zugelassen und nicht an eine Gewichtsgrenze gebunden.



grenze von 5 Kg. gebunden. Das Porto für sie ist dasselbe wie für Soldatenpakete im Frieden. Die Pakete müssen an den Empfänger-Truppenteil adressiert werden. Sie werden ohne Mitwirkung der Post nach der Front als Frachtgut der Heeresverwaltung befördert und den Empfängern im Felde durch die Heeresverwaltung, nicht also durch die Feldpost zugestellt. Sind solche Pakete im Felde unbestellbar, so sollen sie nach den von der Heeresverwaltung erlassenen Bestimmungen an den Absender zurückbefördert werden. Pakete durch Vermittlung der Paketdepots werden nur für bestimmte Fristen und nur bis zum Gewicht von 5 Kg. durch die Heeresverwaltung zugelassen. Hierüber ergeht jedesmal eine Bekanntmachung, worin die Frist genau bezeichnet ist. Wenn die Pakete bei der Post eingeliefert werden, erhebt diese ein Porto von 25 Pfg. Auch bei dieser Paketbeförderung hat die Post mit der Weiterleitung der Pakete von den Paket-Depots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen nichts zu tun, dies liegt vielmehr ebenfalls in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es unrichtig, für das Ausbleiben der an Heeresangehörige im Felde abgegangenen Pakete stets die Postverwaltung verantwortlich zu machen. Diese hat nur die Beförderung von der Aufgabepostanstalt in dem einen Falle zum Empfänger-Truppenteil, in dem anderen Falle zum Militär-Paketdepot zu vertreten, wobei Verluste oder große Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Feldpakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen stattfinden. Auch die dem Truppenteil obliegende Zustellung der Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum vielfach annimmt. Viele Beschwerden der Absender von Feldpaketen darüber, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zutreffend, weil sie zu früh erhoben waren. In anderen Fällen läßt das Publikum unberücksichtigt, daß die über die Militär-Paketdepots gegangenen Pakete bestimmungsgemäß nicht an den Absender zurückgeschickt, sondern zum Besten des Truppenteils verwendet werden, wenn sich der Empfänger nicht mehr bei diesem befindet. Ebenso wird im Felde mit Paketen dieser Art verfahren, die wegen falscher oder ungenügender Aufschrift nicht bestellt werden können. — Außer den vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des Deutschen Reiches in Betracht, die — mit Ausnahme Gebweiler, Thann und Colmar — jederzeit zugelassen sind der Standorte in den elßässischen Kreisen Altkirch, Mühlhausen, und den Vorschriften und Taxen des Friedensdienstes unterliegen.

hinterlassen, deren Zinsen zur Unterstützung armer, alter, arbeitsunfähiger Leute zu dienen haben und später mit einem Teilbetrag von 1000 Mark zum Kapital zu schlagen sind. Der Gemeinderat Neugersdorf nahm gestern die Stiftung dankend an.

Hermannsburg in Hannover, 24. Dezbr. Der in Natal tätige Direktor der Hermannsburg Missiongesellschaft, Egmont Harms, ist mit wenigstens sechs anderen Missionaren seit Anfang November als Kriegsgefangener in das Konzentrationslager nach Pieter Maritzburg gebracht worden. Die Missionsstationen sind verwaist, die Gemeinden hätten in dieser unruhigen Zeit ihre Führer besonders nötig.

Nachtrag.

Konstantinopel, 24. Dezbr. (Cir. Bl.) Zuverlässig erfahre ich, daß England am 15. Dezember die Sperrung des Sueskanals für jedweden Verkehr vorgenommen hat.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag, den 29. Dezember 1914. Leichte, flüchtige, zeitweise aufziehende südliche Winde, noch etwas wärmer.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung eines Teilbetrages (50%) der Quartiervergütungen für die vor dem 25. November 1914 erfolgten Quartierleistungen soll von Montag den 4. Januar 1915 ab nach der nachstehenden Ordnung erfolgen:

Zahlungs-Ordnung.

- I. **Zahltag. Montag, den 4. Januar 1915, vorm. 8^{1/2}—12 Uhr** für die Quartiergeber der nachfolgenden Straßen. Außer, Barfüßerstraße, Bergstraße, Bischofsplatz, Blumenröderstraße, Böhmengasse, Bornweg, Brückengasse und Brückenvorstadt.
- II. **Zahltag. Dienstag, den 5. Januar 1915, vorm. 8^{1/2}—12 Uhr** für die Quartiergeber der Diezerstraße, Domplatz, Domstraße, Kleine und Große Domtreppe, Eisenbahnstraße, Erbach, Fischhöferweg, Fahrgasse, Fischmarkt, Flathenbergstraße, Obere und Untere Fleischgasse, Frankfurterstraße und Friedhofsweg.
- III. **Zahltag. Donnerstag, den 7. Januar 1915, vorm. 8^{1/2}—12 Uhr** für die Quartiergeber der Gartenstraße, Obere und Untere Grabenstraße, Graupfortstraße, Güterplatz, Gymnasiumsplatz, Hallgartenweg, Hochstraße, Holzheimerstraße, Hospitalstraße, Puttig, Tal Josephat, Josephstraße, Kalch, Kirchgasse, Kiesel, Kornmarkt und Löhrgasse.
- IV. **Zahltag. Freitag, den 8. Januar 1915, vorm. 8^{1/2}—12 Uhr** für die Quartiergeber der Marktstraße, Marktplatz, Mühlberg, Neumarkt, Nonnenmauer, Offheimerweg, Oraniensteinerweg, Parkstraße, Plähe, Pfarrweg, St. Rohr, Rohrweg, Römer, Roßmarkt und Kleine und Große Rütche.
- V. **Zahltag. Montag, den 11. Januar 1915, vorm. 8^{1/2}—12 Uhr** für die Quartiergeber der Sadgasse, Vor dem Schafberg, Hinter dem Schafberg, Am Schafberg, Schaumburgerstraße, Seilerbahn, Stephanshügel, Schleusenweg, Obere und Untere Schiede, Schießgraben, Schlenker und Untergasse.
- VI. **Zahltag. Dienstag, den 12. Januar 1915, vorm. 8^{1/2}—12 Uhr** für die Quartiergeber der Wallstraße, Walderdorffstraße, Wasserhausweg, Weiburgerstraße, Weiersteinstraße, Wernersegerstraße, Wiesbadenerstraße, Wiesenstraße, Dr. Wolffstraße und Wörthstraße.

Der Gesamtbetrag der den Quartiergebern zustehenden Vergütung kann noch nicht gezahlt werden, weil die Abrechnung mit den Militärbehörden noch nicht hat erledigt werden können und nach § 7 des Kriegsteilnahmegesetzes die Gemeinden nur verpflichtet sind, den Leistungspflichtigen die Vergütung im dem Umfang zu gewähren, in welchem die letztere vom Reiche gewährt wird.

Die Auszahlung erfolgt im Rathaus Zimmer Nr. 14.

Limburg, den 23. Dezember 1914.

Der Magistrat:
Haerten

Bekanntmachung

betr. die kostenlose Erneuerung der Arbeiter-legitimationskarten für Ausländer für das Jahr 1915.

Alle für Ausländer ausgestellten Arbeiter-Legitimationskarten haben nur für das Kalenderjahr Gültigkeit, in dem sie ausgestellt sind.

Demgemäß haben alle in hiesiger Stadt wohnhaften und beschäftigten legitimationspflichtigen ausländischen Arbeiter ihre bisherigen Arbeiterlegitimationskarten nebst Heimatpapieren bis zum 5. Januar 1915 im Polizeibüro, Rathaus Zimmer Nr. 4 zwecks Beantragung der Erneuerung der Arbeiter-Legitimationskarten abzugeben. Die Erneuerung der Arbeiter-Legitimationskarten erfolgt kostenlos, jedoch nur dann, wenn die bisherige Legitimationskarte rechtzeitig abgegeben ist.

Auch die Arbeitgeber hiesiger Stadt, welche legitimationspflichtige Ausländer beschäftigen, weisen wir darauf hin, daß für Sorge tragen zu wollen, daß diese die Legitimationskarten nebst Heimatpapieren in obenbezeichneter Frist abliefern.

Limburg (Lahn), den 24. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

Tragt Euer Geld zur Reichsbank!

Bekanntmachung.

Die Eltern und Vormünder solcher Militärpflichtigen, welche bei dem bevorstehenden Kriegsdienst zu erscheinen haben und an nicht sichtbaren Gebrechen wie Epilepsie, Hartnäckigkeit, Kurzsichtigkeit, Herzfehlern usw. leiden, werden darauf aufmerksam gemacht, etwa vorhandene ärztliche Atteste, Schulzeugnisse oder ähnliche Beweismittel oder glaubhafte Zeugen zur Bestätigung des Vorhandenseins der Gebrechen schon jetzt, spätestens aber im Musterungstermin beizubringen.

Ferner weise ich darauf hin, daß jeder Versuch, sich durch Täuschung usw. der Militärpflicht zu entziehen, gemäß §§ 142 und 143 des Reichsstrafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt wird.

Limburg (Lahn), den 23. Dezember 1914.

1(298)

Der Bürgermeister: Haerten.

Danksagung.

Die auf dem hiesigen Bahnhofe eingerichtete Erfrischungshalle für durchfahrende Truppen hat ihre Tätigkeit vorläufig eingestellt. Ich spreche aus diesem Anlass allen denen, welche die Tätigkeit der Stelle durch Mitarbeit oder durch Gaben unterstützt und gefördert haben, den wärmsten und herzlichsten Dank aus. Sie alle dürfen das Bewusstsein haben, an einem guten und nützlichen vaterländischen Werke mitgewirkt zu haben.

Limburg, den 24. Dezember 1914.

Der Vorsitzende der Abt. III der vereinigten Ausschüsse vom Roten Kreuz:

de Niem.

2(298)

Danksagung.

Für die uns so reichlich gewordene Unterstützung an Weihnachtsgaben für die Verwundeten der Vereinslazarette des Kreisvereins vom Roten Kreuz im Kreise Limburg sagen wir allen Spendern unsern herzlichsten Dank.

Limburg, den 28. Dezember 1914.

Hardt, Vereinslazarett-Inspektor.

Maurer, Betonarbeiter, Drahtflechter, Erdarbeiter
nach Renjahr auf dauernde Winterarbeit gegen hohen Lohn gesucht.
Meldung:
Baustelle Königsmahren (Lothringen). Baugesellschaft Düren.

Weihnachtskaffe „Zum Schloßchen“.

Dienstag den 29. Dezember, 8^{1/2} Uhr abends: Abschluß und Neugründung. 7(298)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei der Krankheit und Beerdigung meiner nun in Gott ruhenden lieben Frau, unserer guten Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Margareta Lindig
geb. Willkomm

sagen wir hiermit allen unseren tiefinnigstgefühlten Dank.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Josef Lindig.

Limburg, den 28. Dezember 1914.

7(298)

Holzversteigerung.

Samstag den 2. Januar 1915, vormittags 11 Uhr

anfangend, kommen im Limbacher Gemeindevwald, Distr. 22b Scheibighed an der Hühnerstraße, Gemarkungsgrenze Ketterschwalbach—Limbach:

3 liefern Stämme von 0,79 Fhm.,
4300 liefern Bohlenstangen,
168 Nm. buchen Scheit,
35 „ „ Knüppel,
1615 buchen Wellen

zur Versteigerung.
Die Herren Bürgermeister der umliegenden Orte des Kreises Limburg werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.

Limbach, den 23. Dezember 1914.

6(298)

Alberti, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 31. Dezember l. Js., vormittags 11 Uhr

anfangend, kommen im Panroder Gemeindevwald, Distr. 28b Kippel:

13 Nm. eichen Knüppel,
262 „ buchen Scheit und Knüppel,
355 eichen Wellen,
3350 buchen Wellen,
68 eichen Stämme von 25,63 Fhm.

zur Versteigerung.
Die Herren Bürgermeister der umliegenden Orte des Kreises Limburg werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.

Panrod, den 24. Dezember 1914.

5(298)

Der Bürgermeister:
Müller.

Weihnachtskasse zum Evangelischen Gemeindehaus.

Dienstag den 29. Dezember, abends 8^{1/2} Uhr im Evangel. Gemeindehaus:

Rechnungsbilanz.
Neugründung.
Neuwahl des Vorstandes.

4(296)

Für dauernde Beschäftigung und gegen guten Verdienst stellen wir

eine größere Anzahl

Gießerei-Arbeiter

sofort ein.

4(297)

Buderus'sche Eisenwerke

Abt. Carlshütte Staffel a. Lahn.

Den Pandleuten

empfehlen wir unsere große

Schrotmühle

mit elektr. Betrieb. 4(298)

Münz & Brühl,

Limburg (Lahn)

Telefon 31.

Kleine Wohnung zu vermieten.

11(290)

Nonnenmauer 7.

Bruchbänder

mit und ohne Federn, in allen

Größen und Formen, werden

auf Wunsch angepaßt.

Limburg. A. A. Döppes,

8(183)

Brückengasse 8.